

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es ist bekannt, dass nicht nur verschiedene Oberlandesgerichte grundverschiedene Urteile über Impfgegner gefällt haben, sondern ein und dasselbe Oberlandesgericht hat sein eigenes Urteil nach einiger Zeit widerrufen. Ein Gesetz, das eine solche Vieldeutigkeit und persönliche Auslegung zulässt, muss revidiert werden. Hoffen wir, dass es zu dieser Revision demnächst kommt; denn dann ist der Fall des Impfwanges keineswegs unmöglich.

Der 70jährige Dr. med. Berthelen in Loschwitz bei Dresden ist am 20. November zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er als Impfgegner aus philanthropischen Gründen sechs Atteste ausgestellt hatte, wonach die Betreffenden ohne Gesundheitsschädigungen im laufenden Jahre nicht geimpft werden dürften. — Wieder ein Märtyrer mehr. Mögen unsere Vereine an ihre Reichstagsabgeordneten herantreten, damit diese nicht wider, sondern für uns zeugen!

Völlige Erblindung nach der Impfung.

Mitgeteilt von A. Scholta, Naturheilkundiger, Freiberg i. S.

In Freiberg i. S. haben sich die Freunde des Impfwanges ein lebendes Denkmal gesetzt, welches ihnen sehr schwer am Herzen zu liegen scheint.

Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Mehnert sah sich, trotz natürlichen Widerwillens, genötigt, ihr einziges Söhnchen impfen zu lassen.

Bald nach der Impfung entzündete sich das ganze Aermchen des Kindes und schwoil sehr an. (Wundrotlauf?) Am anderen Morgen war die Geschwulst plötzlich verschwunden, die Entzündung bis auf die Pusteln erblasst, das Kind aber dafür blind.

Krämpfe, Zuckungen, Zähneknirschen, Aufschrecken im Schlafe, heftiges Fieber und Kopfhitze stellten sich mit der völligen Erblindung, dem Verschwinden der Armgeschwulst und der Armeizündung sofort ein und hörten unter allmähligem Nachlassen erst nach Wochen auf. Der Augenarzt erklärte die Augen für gesund und schickte die so tief gebeugte Frau zu einem anderen Arzte, der das entzündete Gehirn kurieren sollte. Alle Behandlung war erfolglos. Das Kind ist noch heute blind und wird wohl zeitlebens blind bleiben.

Sehr seltsam erscheint das Vorgehen desjenigen Arztes, der das Kind impfte. Diese erklärte einfach der Mutter: „Ich praktiziere nicht mehr“, was freilich nur in diesem Falle wahr war. Ist es nicht traurig, wenn man sieht, wie arme Leute ihr einziges liebes Kind zeitlebens im Finstern tappen sehen? Was sagte wohl der Minister der Medizinalangelegenheiten in Berlin dazu, als er das Gesuch der Mutter um Genuehigung las? Eine Antwort blieb aus.

Ein weiteres Gesuch an Sr. Majestät den König von Sachsen hat zur Folge gehabt, dass der Bezirksarzt sein Impfkind, das blindgeimpfte, untersuchen musste und der Mutter den Trost gab: „Die Blindheit sei kaum durch die Impfung entstanden!“ Wir dürfen uns in Zukunft nicht wundern, wenn wir auf den Brustschildern blinder Leiermänner die Worte lesen: „Blind geimpft“.

Die Naturhellmethode im Reichstage.

Von der Redaktion.

Unsere Leser erinnern sich noch der Petition, welche der Bundesvorstand an den Reichstag im allgemeinen und an jeden Abgeordneten im besonderen zur Eingabe gelangen liess. In dieser Petition, welche in Nr. 3 des vorigen Jahrganges abgedruckt ist, wurde um Zulassung der Naturheilkundigen als Krankenkassenärzte gebeten, was der deutsche Aerzte-Verein in einer vorher eingegebenen Petition verhindert und gesetzlich geregelt wissen wollte.

Bei Beratung der neuen Krankenkassengesetz-Novelle waren von den Abgeordneten Dr. Virchow, Dr. Höffel und Dr. Giese Anträge gestellt worden, welche nur staatlich approbierte Aerzte zulassen wollten. Mehrere Abgeordnete wandten sich gegen diese Forderung. Vor allem aber war es der Abgeordnete Schmidt (Sachsen), welcher in einer langen Rede für Naturheilkunde und Naturheilkundige eintrat. Abgeordneter Schmidt wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen den beleidigenden Schmähnamen „Kurpfuscher“, verliest Aussprüche von medizinischen Autoritäten, welche die Medizinheilkunde selbst als die grösste Kurpfuscherei bezeichnen, zeigt, wie eine Masse approbierter Aerzte von der Medizin abgesprungen und zur Naturheilkunde übergegangen seien, dass der deutsche Bund über 30 000 Anhänger zähle und die Medizin-Abtrünnigen in Deutschland nach Abertausenden zählten. Der Redner geht dann auf den Streit in der Leipziger Orts-